

Wichtige Rechtsbestimmungen und Informationen zur Berufsreifeprüfung



(Stand: April 2025)

Anwesenheit

Gemäß den AGBs des BFI der AK Vorarlberg unterliegen alle Kurse einer Anwesenheitspflicht von **mindestens 75 %**. Wer diese Anwesenheit nicht erreicht, kann nicht zu den Maturaprüfungen antreten.

Informationen

Die gesetzlichen Regelungen für die Berufsreifeprüfung (BRP) sind vom Bundesministerium für Bildung (BMB) festgelegt und folgende Dokumente online unter

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/eb/zb/berufsreifepruefung.html> abrufbar:

- Berufsreifeprüfungsgesetz – BRPG & Durchführungsbestimmungen
- Verordnung über den Ersatz von Prüfungsgebieten (Anrechnungen)
- Berufsreifeprüfungsscuriculaverordnung (Lehrpläne)
- Leitfäden (Mathematik, Deutsch, Englisch) zur Durchführung der Prüfungen

Voraussetzung: bei Antritt zur letzten Teilprüfung müssen Sie die entsprechende Berufsbildung (LAP, FS etc.) positiv absolviert und das **19. Lebensjahr vollendet** haben.

Prüfungen

Die Berufsreifeprüfung umfasst folgende **vier Teilprüfungen**:

1. Deutsch: eine 5-stündige schriftliche Klausurarbeit und eine mündliche Prüfung
2. Angewandte Mathematik: eine 4,5-stündige schriftliche Klausurarbeit
3. Lebende Fremdsprache (Englisch): eine mündliche Prüfung
4. Fachbereich: eine 5-stündige schriftliche Klausurarbeit und eine mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen dauern jeweils maximal 15 Minuten, Sie haben 30 Minuten Vorbereitungszeit. Es werden dafür Einzeltermine vergeben. Die genauen Prüfungszeiten erhalten Sie eine Woche vor der jeweiligen mündlichen Prüfung.

Die Prüfungskommission (Vorsitzende und Fachprüfer:innen) beurteilt die Prüfung. Nach Entgegennahme der Aufgabenstellung durch den/die Kandidat:in ist ein Rücktritt nicht mehr zulässig - die Teilprüfung ist daher in solchen Fällen jedenfalls mit „Nicht genügend“ zu beurteilen. Vorgetäuschte Leistungen sind nicht zu beurteilen, gelten aber als Prüfungsantritt.

Externistenprüfung / Zulassung zur BRP

Bei der BRP muss **mindestens eine Prüfung an einer öffentlichen Schule** abgelegt werden (= Zulassungsschule = Prüfungsschule = Externistenprüfung). An dieser Schule muss auch der Antrag auf Zulassung zur BRP gestellt und nach Abschluss aller Teilprüfungen das Gesamtzeugnis beantragt werden.

Die Zulassungsschule kann nicht mehr gewechselt werden und Sie dürfen an maximal einer öffentlichen Schule Prüfungen ablegen!

Unsere AGB: <https://www.bfi-vorarlberg.at/agb#/>

Für Personen, die alle Vorbereitungslehrgänge am BFI der AK absolvieren, erfolgt die Zulassung über folgende Fachrichtung und Schule:

- **Mathematik → HAK Feldkirch**

Für Personen, die die Vorbereitungskurse an verschiedenen Institutionen absolvieren (z.B. den Fachbereich), bitten wir um genau Angabe, wo die einzelnen Fächer absolviert werden (z.B. VHS, Wifi etc.). Um eine Zulassung an mehreren Schulen strengstens zu vermeiden.

Anrechnungen

Gewisse Prüfungen bzw. Zertifikate können für einzelne Teilprüfungen angerechnet werden:

Für die Fachbereichsprüfung beispielsweise:

- Krankenpflegediplom
- Bilanzbuchhalterprüfung
- Werkmeisterprüfungen

Für Englisch kann beispielsweise ein CAE- oder FCE-Zertifikat angerechnet werden. Alternativ können auch gewisse Französisch- oder Spanischprüfungen statt Englisch angerechnet werden (B2).

Eine Auflistung aller möglichen Anrechnungen finden Sie hier (muss wortwörtlich aufgelistet sein):

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20000865>

Wiederholungen

Nicht bestandene Teilprüfungen dürfen jeweils nach Ablauf von zwei Monaten höchstens drei Mal wiederholt werden – allerdings nur bei jener Prüfungskommission, bei der die Teilprüfung nicht bestanden oder nicht beurteilt wurde (Wechsel der Schule oder EB-Einrichtung nicht möglich).

Zeugnisse / Abschluss

Nach erfolgreicher Absolvierung einer Teilprüfung bekommen Sie das entsprechende BFI-Teilprüfungszeugnis beim Maturavalet überreicht (Anmeldung erforderlich). Nach erfolgreichem Absolvieren aller vier Teilprüfungen reichen Sie die Zeugnisse bei Ihrer Prüfungsschule (= Zulassungsschule) ein und bekommen dort das Gesamtmaturazeugnis ausgestellt.

Die Gesamtmaturazeugnisse der Teilnehmer:innen, die ihre Externistenprüfung über uns (HAK Feldkirch / BG Blumenstraße) machen und alles im Frühjahr abschließen, besorgen wir für Sie und überreichen die Zeugnisse beim Maturavalet. Werden gewisse Prüfungen zu einem späteren Zeitpunkt abgelegt, muss auch das Gesamtzeugnis selbst bei der jeweiligen Schule beantragt werden.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden:

berufsfreifepuefung@bfi-vorarlberg.at

05522 / 70200

QR-Code scannen und mehr erfahren:



Unsere AGB: <https://www.bfi-vorarlberg.at/agb#/>